



GEMEINDERAT
BESCHLUSS DER 12. SITZUNG VOM MONTAG, 8. SEPTEMBER 2025

164	V3	VERMESSUNGS- UND GRUNDBUCHWESEN
	V3.01	Amtliche Vermessung
	V3.01.3	Durchführung, Nachführung, Mutationen
		Amtliche Vermessung - Nachführung, Müller Ingenieure AG, Vertrag als Nachführungsgeometer für die Gemeinde Schleinikon, Genehmigung

Ausgangslage

§ 15 der kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung (KVAV) bestimmt, dass die Gemeinden die Arbeiten der laufenden Nachführung der amtlichen Vermessung (AV) durch eine Person mit eidgenössischen Ingenieur-Geometerpatent ausführen zu lassen haben, welche im eidgenössischen Register der Ingenieur-Geometerinnen und Ingenieur-Geometer eingetragen ist.

Die Leistungen der Nachführungsgeometerin bzw. des Nachführungsgeometers sowie die damit verbundenen Obliegenheiten sind im Rahmen eines Vertrages zu regeln. Die Arbeiten der laufenden Nachführung fallen gemäss Rechtsprechung nicht in den Anwendungsbereich des öffentlichen Beschaffungsrechts, sondern sind als «Konzession des öffentlichen Dienstes» zu werten. Da die Nachführungsgeometerin bzw. der Nachführungsgeometer im Auftrag der Gemeinde hoheitlich tätig ist, soweit sie bzw. er Nachführungen an der AV vornimmt, ist der Nachführungsvertrag öffentlich-rechtlicher Natur. Der Gemeinderatsbeschluss ist gemäss Art. 45 Abs. 2 der eidgenössischen Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV) im kantonalen Amtsblatt zu publizieren.

Der Nachführungsvertrag zwischen der Gemeinde und der Nachführungsgeometerin bzw. dem Nachführungsgeometer bedarf einer Genehmigung durch die Vermessungsaufsicht (§ 1 Abs. 2 Bst. a KVAV). Die Aufsicht über die AV wird gestützt auf Art. 42 Abs. 1 VAV i.V.m. § 1 Abs. 1 KVAV von der kantonalen Fachstelle für das Katasterwesen, welche im Amt für Raumentwicklung der Baudirektion (ARE) angesiedelt ist, ausgeübt.

Am 17. Dezember 2019 hat der damalige Gemeinderat den Vertrag über die Nachführung der amtlichen Vermessung mit den patentierten Ingenieur-Geometern Urs Müller, Robert Bänziger und Stefanie Meile abgeschlossen. Urs Müller wird auf Grund seiner Pensionierung aus dem Vertrag ausscheiden und Robert Bänziger übernimmt die Funktion als stellvertretender Geometer. Zur Sicherung der Stellvertretungen schlägt Müller Ingenieure AG vor, neben Stefanie Meile zusätzlich Nikolaus Manser als zweiten Nachführungsgeometer in den Vertrag aufzunehmen. Beide Geometer sind bei der Müller Ingenieure AG in einem Teilzeitpensum angestellt. Durchgeführt werden die Vermessungsarbeiten

GEMEINDERAT

BESCHLUSS DER 12. SITZUNG VOM MONTAG 8. SEPTEMBER 2025

weiterhin vom mit den Gegebenheiten der Gemeinde bestens vertrauten Team der Müller Ingenieure unter der Leitung von Stefan Wenk vom Standort in Dielsdorf aus.

Die Müller Ingenieure führt die amtliche Vermessung seit vielen Jahren einwandfrei und kennt das Vermessungswerk der Gemeinde deshalb sehr gut. Das Büro hat seinen Standort in der Nähe, in der Gemeinde Dielsdorf und betreut auch die Nachbargemeinden Schöfflisdorf und Niederweningen. Qualität der Arbeiten, gute Ortskenntnisse, Nähe zur Gemeinde und die gut funktionierenden Schnittstellen zum Baubewilligungsverfahren und zum Werkleitungskataster sprechen dafür, den Geometervertrag mit der Müller Ingenieure AG zu erneuern.

DER GEMEINDERAT BESCHLIESST:

1. Der Erneuerung des Vertrages über die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung wird zugestimmt.
2. Neu sind Stefanie Meile und Nikolaus Manser als gleichberechtigte Nachführungsgeometer die Auftragnehmer und Robert Bänziger wird als stellvertretende Geometer ergänzt.
3. Der Verpflichtungserklärung des Nachführungsvertrags mit der Firma Müller Ingenieure AG, Dielsdorf, wird zugestimmt.
4. Der Vertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt und Müller Ingenieure AG beauftragt, die erforderlichen Exemplare auszufertigen und der Gemeinde zur Unterschrift zuzustellen.
5. Der Gemeindeschreiber wird beauftragt, den Gemeinderatsbeschluss gemäss den gesetzlichen Bestimmungen zu veröffentlichen und die entsprechende Publikation im kantonalen Amtsblatt vorzunehmen.

GEMEINDERAT

BESCHLUSS DER 12. SITZUNG VOM MONTAG 8. SEPTEMBER 2025

6. Mitteilung an:

- Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Abteilung Geoinformation, Fachstelle Kataster, Postfach, 8090 Zürich
- Müller Ingenieure AG, Geerenstrasse 6, 8157 Dielsdorf
- Grundbuchamt Dielsdorf, Wehntalerstrasse 40, 8157 Dielsdorf
- Tiefbauvorstand, Daniel Hirt
- Akten

GEMEINDERAT SCHLEINIKON

Die Präsidentin

Der Gemeindeschreiber



Florina Böhler



Thomas Holl

Versand am: **11. Sep. 2025**